

# HAUSORDNUNG FÜR DAS GEMEINDEHAUS DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE

## N i e d e r b i e b e r

---

1. Im Gemeindehaus finden in erster Linie Veranstaltungen der Gemeindegremien statt. Andere Veranstaltungen dürfen dieser Bestimmung des Hauses nicht widersprechen. Kirchliche Veranstaltungen haben Vorrang vor anderen Veranstaltungen.
2. Veranstaltungen außergemeindlicher Gruppen oder privater Nutzer (z. B. Familienfeiern) sind über das Gemeindebüro abzustimmen. Für diese Veranstaltungen gilt eine gesonderte Benutzungs- und Gebührenordnung.
3. Die Verantwortlichen einer Veranstaltung sorgen dafür, dass andere, zu gleicher Zeit stattfindende Veranstaltungen nicht beeinträchtigt werden. Bei Unstimmigkeiten ist den Anordnungen des Küsters bzw. des Beauftragten des Presbyteriums Folge zu leisten.
4. Veranstaltungen sollten bis 22.30 Uhr beendet sein. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung....
5. Feiern müssen spätestens bis zur Polizeistunde beendet sein. Ab 22.00 Uhr sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Ruhestörung zu beachten.
6. Für die einzelnen Räume wird im Gemeindebüro ein Belegungsplan geführt. Unregelmäßig stattfindende Veranstaltungen oder Abweichungen bei sonst regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen sind mit dem Gemeindebüro rechtzeitig abzustimmen.
7. Die Küche kann von den im Haus tagenden Gruppen bei Bedarf benutzt werden. Eine Absprache ist vorher mit dem Küster zu treffen.
8. Die Schlüssel verwaltet das Gemeindebüro. Die Vergabe einzelner Schlüssel an andere Personen bleibt dem Presbyterium vorbehalten.
9. Das Presbyterium bittet alle Hausbesucher und -benutzer, mit diesem Haus und seinem Inventar sorgfältig umzugehen. Für angerichtete Schäden haftet der Verursacher oder der Verantwortliche für die Veranstaltung.
10. Auf der Durchfahrt zur Kirche und zum Pfarrhaus und auf der Fläche vor dem Haupteingang des Gemeindehauses dürfen grundsätzlich keine Fahrzeuge abgestellt werden – außer zum kurzen Be- und Entladen (Feuerwehr- und Notarzdurchfahrt!) Die kleinen Abstellflächen um das Gemeindehaus sind nur für kurzfristiges Parken gedacht. Die Rasenflächen dürfen nicht als Parkplatz benutzt werden. Für längeres Parken steht der große, öffentliche Parkplatz – Ecke Burgstraße/Am Kirchberg – zur Verfügung. Parken und Befahren geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde  
N i e d e r b i e b e r